

# Gemeinde Utersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Uter/000013/1</b>  vom 28.08.2008
Bezeichnung der Vorlage: <b>Erlass einer 3.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Utersum</b>	Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
	Genehmigungsvermerk vom: 28.08.2008  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Gehrman

## Sachdarstellung mit Begründung:

Nach § 5 Abs.1 Buchstabe a) der Hauptsatzung setzt sich der Finanzausschuss der Gemeinde Utersum aus 3 Gemeindevertreterinnen und –vertretern zusammen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat sich auf ihrer konstituierenden Sitzung für eine Aufstockung der Mitgliederzahl von 3 auf 5 Personen ausgesprochen. Ferner wurde das Aufgabengebiet des Bau- und Wegeausschusses um die Punkte „Bauleitplanung“ und „Dorfentwicklung“ erweitert. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. August 2008 wurde darüber hinaus angeregt, die Zusammensetzung des Kurausschusses um 1 Bürger/Bürgerin, die der Gemeindevertretung angehören können, zu erhöhen. Als Anlage ist die entsprechend geänderte Nachtragssatzung beigefügt.

## Beschlussempfehlung:

Die anliegende 3.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Utersum wird beschlossen.

## Anlagen:

### 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Utersum

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises

Nordfriesland vom                    folgende 3.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Utersum erlassen:

### **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Utersum vom 14.12.2001 in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Im § 5 Abs.1 Buchstabe a) Finanzausschuss ist hinter dem Wort „Zusammensetzung“ die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen.

Das Aufgabengebiet des Bauausschusses (§ 5 Abs.1 Buchstabe b) wird um die Punkte „Bauleitplanung“ und „Dorfentwicklung“ erweitert.

Im § 5 Abs.1 Buchstabe c) Kurausschuss ist hinter dem Wort „Zusammensetzung“ die Zahl der Bürger/innen, die der Gemeindevertretung angehören können von „4“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen.

### **Artikel II**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 10.Juni 2008 in Kraft.

Utersum, den

(LS)

Bürgermeister